

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV11/2018-0534 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.02.2018 Einreicher: Bürgermeister
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	12.03.2018 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2010 (BGBl. I S. 976), beschließt die Gemeinde Ventschow folgende Bewerber/innen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen:

1. _____
2. _____

Sachverhalt:

Im Jahre 2019 finden die **Schöffenwahl**en an den ordentlichen Gerichten statt. In die Wahlvorbereitung werden die Gemeinden einbezogen. Die Aufgabenstellung für die Gemeinden ergibt sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, sowie aus dem Erlass einer Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 5. September 2017- III103/3222-12SH Amtsblatt M-V 2017 Seite 618.

Der Präsident des Landgerichtes Schwerin hat gemäß § 36 Absatz 4 Satz 2, § 43 GVG (vgl. Nr. 1.1.2 detr VwV vom 7. Juli 2017, Anlage 2) die zur Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Wismar einzubringende Anzahl von Vorschlägen bestimmt. Die einzelnen Vorschlagslisten sind von den Gemeinden des jeweiligen Bezirks aufzustellen (§36 Absatz 1 GVG). Durch die Gemeinde Ventschow sind 2 Vorschläge mit in die Vorschlagsliste aufzunehmen und zu beschließen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Weiteres regelt das Gerichtverfassungsgesetz.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der GV erforderlich.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat das Amt keine Bewerbungen aus der Gemeinde Ventschow vorliegen. Auch liegen bisher keine Vorschläge von Parteien, Wählergruppen oder Vereinigungen vor.

Ein Einverständnis der Vorgeschlagenen ist von Gesetzes wegen nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Hinweise für die Gemeinden und Jugendhilfeausschüsse zur Aufstellung von Vorschlagslisten für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl zum 1. Januar 2019

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	